



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

auszuschüffen, kurz ihre Organisation erscheint zur Uebernahme derartiger Functionen ganz wie geschaffen. Zugleich würde dadurch der Vortheil erreicht, daß der Bezirk die von ihm geschaffenen Bezirksanstalten (Krankenhäuser, Waisenhäuser, Zwangsarbeitsanstalten u.) zugleich für die Zwecke des Landarmenwesens verwerthen könnte.

Eine gewisse Schwierigkeit bieten nur die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, welche selbständige Bezirksverbände bilden. Hier würde also der Ortsarmenverband mit dem Landarmenverband zusammenfallen und doch könnte man diesen Städten kaum zumuthen, die Landarmenlasten, welche ihnen der Staat bisher abgenommen hat, aus eigenen Mitteln zu übertragen. Wenigstens müßte durch Gewährung von Zuschüssen aus der Staatscasse ein theilweiser Ausgleich herbeigeführt werden.

Das gegenwärtige Provisorium, wonach der Staat bis auf weiteres die Landarmenangelegenheiten fortführen solle, darf keinesfalls in einen dauernden Zustand übergehen. Denn die Armengesetzgebung beruht fast allenthalben in Deutschland auf dem Gemeindeprincip und die Armenpflege kann nur von den Gemeinden — seien es einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände — zweckmäßig verwaltet werden.

Max Wittgenstein.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 26. März 1876.

Am 20. März hielt das Herrenhaus, welches seit der Eröffnungssitzung keine gehabt, seine zweite Sitzung ab. Graf Udo zu Stolberg interpellirte den Handelsminister, ob die Staatsregierung beabsichtige, dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, betreffend die Abtretung der preussischen Staatsbahnen an das Reich. Nachdem der Interpellant sich für einen Anhänger des Uebergangs der Eisenbahnen an das Reich erklärt und nachdem er die Uebelstände des jetzigen gemischten Systems der Staatsbahnen und Privatbahnen mit einigen schlagenden Beispielen beleuchtet, antwortete der Handelsminister, indem er die Absicht der Regierung, einen Gesetzentwurf im Sinne des Interpellanten einzubringen, bejahte. Gleichzeitig lehnte er jedoch bei der nahen Einbringung des betreffenden Entwurfes einstweilen jedes Eingehen auf die Motive desselben ab. Diesem Beispiel werden wir bis zur parlamentarischen Erörterung der Vorlage folgen müssen. Am 21. März hatte das Herrenhaus seine dritte Sitzung. Hier kamen technische Gesetze und Petitionen zur Sprache.

Daselbe war der Fall in der vierten Sitzung am 23. März. In der fünften Sitzung, am 24. März kam das Haushaltsgesetz zur Berathung, das bekanntlich vom Herrenhaus nur im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden darf. Nach einigen unbedeutenden Erörterungen wird das Haushaltsgesetz genehmigt und alsdann noch die Nachweisung über die Bestände der Kreisfonds und Provinzialfonds als ausreichend genehmigt.

Bei den Abgeordneten wurde am 20. März die dritte Berathung des Haushalts vorgenommen. Abgeordneter v. Kardorff mahnte, die unnützen Erörterungen und aufgestellten Gegenprojecte über die Staatseinrichtungen gelegentlich der einzelnen Positionen des Haushalts zu unterlassen, eine Mahnung, welche bei dem Abgeordneten Virchow keine beifällige Aufnahme fand. Hierauf ging das Haus zu den einzelnen Theilen des Haushalts über. In einer früheren Sitzung hatte das Centrumsmitglied, Herr v. Schorlemer getadelt, daß das Cultusministerium unter die als Schulprämien zu vertheilenden Bücher eine Bearbeitung des berühmten Romans *Simplicius Simplicissimus* aufgenommen. Ich hatte diese Episode einer der vielen Kulturkampfesitzungen in meinem vorigen Briefe nicht erwähnenswerth gefunden. Durch das Nachspiel, das die Episode am 20. März erhielt, wird sie aber doch erwähnenswerth. Der Abgeordnete Windthorst-Bielefeld wies nämlich nach, daß die betreffende Schulausgabe dem Roman alle Stellen, die für die Jugend anstößig sein können, abgestreift, und daß der Anstoß des Herrn v. Schorlemer nur durch die patriotischen Stellen erregt sein kann. Die Prophezeihungen des Romans auf die wiederzuerweckende Herrlichkeit des deutschen Reiches durch einen großen Helden sind ja den Literaturkundigen bekannt und um ihrer Merkwürdigkeit willen auch sonst früher oft citirt worden. Nur gerade seit sie eingetroffen, hat man über der Fülle neuer Arbeit gerade dieser Prophezeihung weniger gedacht, die doch ein gutes Zeugniß von dem unausrottbaren Glauben des deutschen Volkes an sich selbst auch in der schwersten Zeit ist. — Nachdem noch einige unerhebliche Dinge bei einzelnen Positionen des Haushalts zur Sprache gebracht, wurde das Gesetz in dritter Lesung genehmigt. — Die Sitzung der Abgeordneten am 21. März können wir übergehen mit ihrer fruchtlosen Erörterung der Frage, ob auf den Volksversammlungen in der Provinz Posen polnisch gesprochen werden darf, und mit der Einführung der Kreisordnung in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode unter gewissen Modifikationen zu Gunsten der dort regierenden gräflichen Familie.

Am 23. März erfolgte die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Einrichtung einer Provinz Berlin. Der Entwurf wurde einer Commission von 19 Mitgliedern überwiesen. Auf den Inhalt werden wir erst bei der zweiten Berathung eingehen.

C — r.